

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Bauausschusses am Dienstag, den 16.06.2020, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Arnold Müller

Ausschussmitglieder

Armin Barg
Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für Bornewasser,
Marianne
Vertreter für Fischer, Hans Peter

Dietmar Busch
Olaf Jung
Thomas Klee
Ralf-Udo Krapp
Nils Paas
Rainer Röhlig
Nicolai Rüggeberg
Udo Schäfer
Ursula Schaub
Gerd Uellenberg
Rudi Willmann
Monika Zierden

Beratende Mitglieder

Johann-Eberhard Pavenstedt

Bürgermeister

Johannes Mans

von der Verwaltung

Ulrich Dippel
Burkhard Klein
Wolfgang Scholl

Schriftführerin

Marie Hoffmann

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Marianne Bornewasser
Hans Peter Fischer

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Ersatzbeschaffung des Multicar - Bj. 2011 (Nr. 318) | BV/0860/2020 |
| 2. | Ersatzbeschaffung Streuautomat für Multicar (Nr. 319) | BV/0861/2020 |
| 3. | Bodenbelagssanierung Bücherei Bürgerhaus (Nr. 320) | BV/0862/2020 |
| 4. | Umbau Realschulräume Hermannstr. 26 zu Räumen der Sekundarschule (Nr. 321) | BV/0863/2020 |
| 5. | Widmung der Gemeindestraße "Heide-Berg" | BV/0864/2020 |
| 6. | Widmung der Gemeindestraße "Heinz-Rosendahl-Str." | BV/0865/2020 |
| 7. | Widmung der Gemeindestraße "Wilhelmstal" | BV/0866/2020 |
| 8. | Widmung der Gemeindestraße "Bachstraße" | BV/0867/2020 |
| 9. | Straßen- und Wegekonzept | BV/0871/2020 |
| 10. | Berichtswesen | IV/0710/2020 |
| 11. | Mitteilungen und Fragen | |

Der Vorsitzende, Herr Arnold Müller, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 9 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 30. Sitzung des Bauausschusses um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schlossmacherstr. 4-5.

Herr Müller erfragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Dies ist seitens der Ausschussmitglieder nicht der Fall.

Des Weiteren möchte Herr Müller in Erfahrung bringen, ob ein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der 30. Sitzung befangen ist. Dies wird von den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses verneint.

(Öffentlicher Teil)

1. Ersatzbeschaffung des Multicar - Bj. 2011 (Nr. 318) BV/0860/2020

Herr Dippel führt aus, dass die Neubeschaffung des Multicars für das Jahr 2021 vorgesehen war. Aufgrund der bei der TÜV-Untersuchung festgestellten Mängel, die nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zu beseitigen sind, wurde sich für eine Ausschreibung in diesem Jahr entschieden. Das Fahrzeug hat eine Lieferzeit von sechs bis acht Monaten, so dass das Fahrzeug voraussichtlich für den diesjährigen Wintereinsatz genutzt werden kann.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ersatzbeschaffung des Multicar (Bj. 2011) gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Ersatzbeschaffung Streuautomat für Multicar (Nr. 319) BV/0861/2020

Herr Dippel erklärt, dass im Zuge der Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs auch der Streuautomat neu beschafft werden soll. Auch hier ist die Aufarbeitung des alten Streuautomates nicht wirtschaftlich. Weitere Vorteile sind zum einen der aktuelle Stand der Technik (GPS-kompatibel), der in dem Streuer eingebaut ist, sowie die Möglichkeit Sole zu streuen.

Herr Barg möchte wissen, ob es für den Streuautomat ebenfalls einen Verkaufserlös gibt. Herr Dippel führt aus, dass dieser bereits in dem Preis des Fahrzeugs mit einberechnet wurde. Der Streuer wird auf ca. 500 Euro Erlös geschätzt.

Herr Bornewasser erkundigt sich, ob die Stadt die Infrastruktur für das Streuen von Sole hat. Herr Dippel gibt an, dass derzeit Gespräche mit Herstellern stattfinden, ob es günstiger ist, die Infrastruktur jeweils im Winter zu mieten oder doch zu kaufen.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Streuautomat für das neue Multicarfahrzeug gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bodenbelagssanierung Bücherei Bürgerhaus (Nr. 320) BV/0862/2020

Herr Dippel erläutert, dass die Stadt Radevormwald Fördermittel für die Umstrukturierung bzw. Umbau für die Bücherei erhält. Mit diesen Mitteln soll der Bodenbelag saniert werden, welcher noch aus der Erstausrüstung des Gebäudes stammt.

Auf Nachfrage von Herrn Röhlig bezüglich des Quadratmeterpreises gibt Herr Dippel an, dass mit einem Preis von 60 bis 65 € pro m² für eine Fläche von 550 m² gerechnet wird. Dieser Preis beinhaltet die Entsorgung des alten Bodenbelags, die Aufbereitung des Estrichs sowie das Verlegen des neuen Bodens.

Weiterhin möchte Herr Röhlig wissen, aus welchem Grund sich die Verwaltung für einen Teppichboden und nicht für ein Vinyl-Bodenbelag entschieden hat, da solch ein Boden pflegeleichter ist und partiell ausgebessert werden kann. Herr Dippel betont, dass dieser Boden aufgrund des Schallschutzes ausgesucht wurde. Darüber hinaus ist auch dieser Bodenbelag sehr strapazierfähig und partiell austauschbar.

Herr Bornewasser regt an, dass auch Angebote für Böden aus recyceltem Material eingeholt werden sollen. Dies wird von der Verwaltung aufgenommen. Zusätzlich erklärt Herr Dippel, dass der bis jetzt geplante Bodenbelag der strapazierfähigste Boden ist.

Anmerkung der Verwaltung: Nach dem jetzigen Kenntnisstand gibt es zurzeit nur für den „Hausgebrauch“ Teppichböden aus recyceltem Material, nicht als Bahnenware für öffentliche Räume bzw. Büroräume.

Es gibt nach unserer Recherche bisher nur einen Teppichboden, der die Kennzeichnung „Blauer Engel“ besitzt. Das ist ein Boden der aus Kaschmir-Ziegenhaar (80%) und Schurwolle (20%) und ohne chemischen Mottenschutz hergestellt wird. Dieser ist aber gegenüber dem „Kugelgarn“ rund 50% teurer.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt nach der Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht die Bodenbelagssanierung der Bücherei gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Umbau Realschulräume Hermannstr. 26 zu Räumen der Sekundarschule (Nr. 321) BV/0863/2020

Herr Dippel informiert, dass die Räume in dem Realschulgebäude umgebaut bzw. saniert werden müssen. Ab Sommer befindet sich noch ein Jahrgang der Realschule in dem Gebäude. Aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtszeiten von Real- und Sekundarschule ist es zwingend erforderlich, dass eine provisorische Trennung im Obergeschoss geschaffen wird.

Die Räume werden gestrichen und mit einem neuen Bodenbelag ausgestattet. Zusätzlich soll die Netzwerkverkabelung gemäß dem Raumbuch ausgebaut werden.

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser antwortet Herr Dippel, dass keine zusätzlichen Räume geschaffen werden.

Herr Müller möchte wissen, welcher Boden für die Klassenräume geplant ist. Herr Dippel gibt an, dass die genaue Bezeichnung der Niederschrift beigefügt wird. Aufgrund der Auflage des Gesundheitsamts kann auf gesundheitlichen Gründen kein Teppich in den Klassenräumen verlegt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Müller bezüglich des Zeitfensters betont Herr Dippel, dass die Arbeiten in den Schulferien durchgeführt werden.

Anmerkung der Verwaltung: Es wird ein sog. Designbelag (Vinylboden) eingebaut. Es ist ein moderner Kunststoffbelag, der in vielen Dekoren erhältlich und frei von gesundheitsschädlichen Weichmachern ist.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Umbau-/Sanierungsarbeiten an der Hermannstr. 26 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Widmung der Gemeindestraße "Heide-Berg" BV/0864/2020

Herr Röhlig möchte wissen, warum diese Straßen, die schon lange bestehen, erst jetzt gewidmet werden.

Herr Dippel führt dazu aus, dass im Jahr 1962 das Landesstraßengesetz in Kraft getreten ist. Für die Straßen, die danach entstanden sind, ist die Rechtsnatur eindeutig. Problematisch ist es bei den Straßen, die vor 1962 entstanden sind. Zu diesen Straßen gibt es überwiegend keine eindeutigen Unterlagen, sodass sich die Verwaltung dazu entschieden hat, auch ältere Straßen erneut zu widmen und damit dem Gesetz zu entsprechen.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Straße „Heide-Berg“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Widmung der Gemeindestraße "Heinz-Rosendahl-Str." BV/0865/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Herr Müller lässt über den folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die „Heinz-Rosendahl-Straße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Widmung der Gemeindestraße "Wilhelmstal" BV/0866/2020

Herr Dippel gibt an, dass die Straße in das städtische Eigentum übergegangen ist und aus diesem Grund erst jetzt eine Widmung erfolgen kann.

Herr Müller lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Gemeindestraße „Wilhelmstal“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Widmung der Gemeindestraße "Bachstraße" BV/0867/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Herr Müller lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die „Bachstraße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Straßen- und Wegekonzert

BV/0871/2020

Herr Dippel informiert, dass aufgrund der Änderungen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) ein Straßen- und Wegekonzert für die nächsten fünf Jahre zwingend erforderlich ist, um die Förderung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land NRW beantragen zu können. Weiterhin macht Herr Dippel deutlich, dass diese Planung kein Beschluss für eine Sanierung bzw. einen Ausbau der Straße darstellt. Das Straßen- und Wegekonzert, in der Vorlage des Ministeriums, kann jährlich, muss jedoch alle zwei Jahre aktualisiert werden. Um mehr Transparenz für die Bürger zu schaffen, hat sich die Verwaltung dazu entschieden, neben den beitragsfähigen Maßnahmen auch die beitragsfreien Instandhaltungsmaßnahmen sowie die erstmalige Herstellung von Straßen (Abrechnung nach dem BauGB) in die Tabelle mit aufzunehmen.

Frau Schaub gibt zu bedenken, dass ihr die Maßnahmen für den 5-Jahres-Zeitraum zu wenig erscheinen und erfragt, wie z. B. die Wülfingstraße zu bewerten ist.

Herr Dippel macht deutlich, dass es aufgrund der finanziellen und personellen Mittel nicht möglich ist, noch mehr Maßnahmen durchzuführen. Die Baustraßen im Industriegebiet, die erstmalig hergestellt werden, sind bereits nach BauGB durch die Kaufverträge abgerechnet. Für die Sanierung der Stützmauer der Wülfingstraße werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

Aufgrund von mehreren Nachfragen zu schlechteren Straßensituationen als auf den im Straßen- und Wegekonzert angelegten Straßenteilen betont Herr Dippel, dass sich jederzeit Änderungen in dem Straßen- und Wegekonzert ergeben können. Für die Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen, wie z. B. Ausbau der Dahlien- und Kohlstraße, ist dieses Konzept zwingend erforderlich. Damit die Förderung für die Bahnstraße beantragt werden kann, muss zu dem jetzigen Zeitpunkt dieses Konzept durch den Rat beschlossen werden. Änderungen können jährlich vorgenommen werden.

Herr Barg möchte wissen, ob die Förderung auch für Maßnahmen nach BauGB beantragt werden kann. Dies wird seitens der Verwaltung verneint. Es handelt sich hier um die Änderungen des Kommunalen Abgabengesetzes NRW ausschließlich für die Straßenausbaubeiträge.

Auf Nachfrage von Herrn Barg erklärt Herr Dippel, dass die Instandhaltungsmaßnahmen nicht beitragsfähig sind. Sollte jedoch bei diesen Maßnahmen festgestellt werden, dass die Instandhaltungsmaßnahmen nicht ausreichen und der Straßenunterbau ebenfalls erneuert werden muss, kann die Maßnahme zu einem beitragsfähigen Straßenausbau werden.

Frau Schaub bittet um Prüfung der Elbinger Straße und Danziger Straße, ob diese Straßen, ähnlich wie die Dahlhauser Straße, bereits erstmalig hergestellt worden sind.

Herr Müller bittet um Vervollständigung der Längenangaben (z. B. Asphaltdeckensanierung Tuchstraße/ Weberstraße). Zusätzlich wird der fehlende Übersichtsplan der Kohlstraße der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gemäß § 8a Absatz 1 KAG das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Radevormwald in der Fassung vom Mai 2020.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (6 CDU, 3 SPD, 2 UWG, 1 Bündnis 90/ Die Grünen, 1 FDP, 1 pro Deutschland)
01 Nein-Stimmen (AL)

10. Berichtswesen

IV/0710/2020

96 – An der Planung der Sanierung des RÜB Herbeck wird sich nichts ändern. Es steht noch eine Absprache im Juli zwischen den Grundstückseigentümern und der Liegenschaftsabteilung aus. Die Zuwegung zum RÜB Herbeck ist schwierig. Es war geplant, eine dauerhafte Zuwegung zu errichten und dafür entsprechende Flächen zu kaufen. Die Alternative ist eine zeitlich befristete Baustellenzufahrt als rechtliche Lösung. Das Ergebnis zu dem Gespräch im Juli bleibt abzuwarten.

188 – In Hahnenberg wurde durch zwei Grundstückseigentümer Regenwasser in den Schmutzwasserkanal eingeleitet, so dass eine zu hohe Wassermenge in den Kanal eingeleitet wurde. Die Leitungen für das Regenwasser wurden abgeklemmt und zurückgebaut.

214 – Der Wartungsvertrag Elektro- und Maschinentechnik Abwasseranlagen läuft entgegen der Aussage im Bauausschuss nicht am 31.12.2020, sondern am 30.06.2021 aus. Es wird eine Ausschreibung im Jahr 2021 erfolgen, da der Vertrag nicht verlängert werden kann. Das Projektende wird in der Berichtswesenliste korrigiert.

260 – Die Maßnahme Erneuerung Lüftungsgerät Turnhalle Carl-Diem-Straße muss erneut verschoben werden, da die eigentliche Planung für 2020 zeitlich nicht realisierbar ist. Einige Baumaßnahmen, die durch die WFG durchgeführt werden sollten, müssen jetzt vom TBA erarbeitet werden.

286 – Die Vorbereitungen für die Ausschreibung zur Erstellung einer Gefahren- und Risikokarte (Starkregen) laufen. Allerdings gibt es eine Anfrage des Oberbergischen Kreises, die übergreifend für die kreisangehörigen Städte die Erstellung einer Gefahren- und Risikokarte übernehmen wollen. Dies könnte für die Kommunen eine personelle und finanzielle Entlastung darstellen.

305 – Die Eröffnung des Spielplatzes Wohngebiet Jahnplatz ist mit einer kleinen offiziellen Feier geplant. Allerdings muss unter einem Gerät ein Fallschutz hergestellt werden, bevor der Spielplatz eröffnet werden kann. Ein genauer Eröffnungstermin wird über die Presse bekannt gegeben.

310 – Für den Neubau der Nordstraße (Gebäude) sind die Abrissarbeiten ausgeschrieben worden. Die Submission findet Ende der 25. Kalenderwoche statt.

314 – Für die Maßnahme Sanierung Kaiserstraße West wurde keine vorzeitige Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Die Maßnahme wird nach der Genehmigung des Haushalts durchgeführt.

11. Mitteilungen und Fragen

- a. Herr Schäfer bittet um den aktuellen Sachstand des Digitalen Straßenkatasters. Herr Dippel erläutert, dass derzeit schon mit dem Straßenkataster gearbeitet wird. Das Programm ist unter anderem Grundlage für die sanierungsbedürftigen Straßenzüge aus dem Straßen- und Wegekonzept. Das Straßenkataster wird Stück für Stück vervollständigt, wie z. B. auch mit den Widmungsakten.
Die Kontrollfahrten, die für die Aktualisierung des Programms durchgeführt werden müssen, werden zum jetzigen Zeitpunkt deutlich günstiger sein als bei der Erstellung des Straßenkatasters.
- b. Herr Barg möchte wissen, aus welchem Grund die Umlegung des Straßenstücks Lorenzhaus nach Rechelsiepen erfolgt ist. Herr Dippel gibt an, dass diese Maßnahme in einem Baugenehmigungsverfahren genehmigt wurde, welches durch die Bauaufsicht durchgeführt wurde. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei dem Grundstückseigentümer.

Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich hier um eine private Zuwegung. Der Antragssteller (Grundstückseigentümer) stellte den Antrag bei der Bauaufsicht, da der vorhandene Weg für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu schmal geworden ist. Die Baugenehmigung wurde gem. § 35 BauGB NRW unter Beteiligung des Umweltamts genehmigt. Der Weg bleibt im Grundbesitz des Eigentümers.

- c. Herr Bornewasser erinnert an die Anfrage aus dem letzten Ausschuss, dass der Überhang des Neubaus der Raiffeisenbank eine Gefährdung der Fußgänger darstellt. Die Zuständigkeiten liegen bei der Bauaufsicht und dem Ordnungsamt.

Anmerkung der Verwaltung: Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht und dem Ordnungsamt wurde bestätigt, dass der Vorsprung bereits vor den Sanierungsmaßnahmen vorhanden war. Die zur Zeit aufgestellte Bake wurde weder von der Bauaufsicht noch vom Ordnungsamt angeordnet. Hier hat der Eigentümer gehandelt, um auf die Gefahrensituation hinzuweisen. Der Eigentümer wird durch die Bauaufsicht aufgefordert die provisorische Verkehrssicherung durch eine dauerhafte Lösung (z. B. Edelstahlstange von der Ecke zum Boden) zu ersetzen. Weiterhin wurde von der Feuerwehr bestätigt, dass die vorhandene Breite (ca. 4,00 m) für die Rettungsfahrzeuge ausreicht. Dazu wurde bereits eine Probefahrt durchgeführt.

- d. Herr Paas spricht den aktuellen Zustand der BMX- Strecke an und bittet die Verwaltung, die BMX-Strecke wieder soweit herzurichten, dass eine Nutzung möglich ist. Herr Mans erklärt, dass dieses Anliegen an den Amtsleiter des Jugendamtes, Herrn Horn, weitergegeben wurde mit der Bitte um Prüfung, welche Möglichkeiten bestehen. Herr Mans betont, dass der Betriebshof die Fläche mähen wird.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:55 Uhr

Arnold Müller
Vorsitzender

Marie Hoffmann
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter